

Aktuelle Informationen für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Erholungs- und Bildungsurlaub



Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin hat einen gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub. Der Anspruch ist im Bundesurlaubsgesetz festgeschrieben und beträgt, bei einer 5-Tage-Woche, 20 Urlaubstage pro Kalenderjahr.

Auch auf die Gewährung einer Bildungsfreistellung, besser bekannt als „Bildungsurlaub“, haben Arbeitnehmende einen gesetzlichen Anspruch. Festgehalten ist dies im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein. Es steht somit allen Beschäftigten eine fünftägige, anerkannte Weiterbildung je Kalenderjahr zu. Themenfelder für einen Bildungsurlaub sind frei wählbar und reichen von Entspannung, Sport und Gesundheit bis hin zu Wirtschaft und Recht. Eine Liste mit allen Kursen ist hier abrufbar:

www.sh-kursportal.de 

Einen Anspruch auf die Gewährung des vollen Erholungsurlaubs oder den Bildungsurlaub haben Arbeitnehmende nach einer sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit. Ebenfalls in beiden Fällen gleich: Das verstetigte Entgelt muss während des Urlaubs weitergezahlt werden.

Tariferhöhungen in den grünen Berufen



Organisierte Arbeitnehmer/innen in Privatforstbetrieben, im Gartenbau und in der Landwirtschaft erhalten mehr Geld. In diesen Bereichen haben sich die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaft IG BAU bzw. der Bund Deutscher Forstleute auf eine Erhöhung der Tariflöhne verständigt.

Arbeitnehmende in den Privatforstbetrieben in Schleswig-Holstein erhalten ab dem 01. April 2,4% mehr als im Vorjahr.

Im Gartenbau wurde ein neues, großes Tarifgebiet gebildet, das 9 Bundesländer und alle Sparten außer dem Garten- und Landschaftsbau umfasst. Hier sieht der abgeschlossene Lohnvertrag eine Steigerung um 3,2% zum 01. März 2026 und eine weitere Erhöhung um 3,2% zum 01. März 2027 vor.

Für die Landwirtschaft liegt seit März eine Bundesempfehlung vor, die eine deutliche Lohnanhebung vorsieht. Die Tarifverhandlungen für Schleswig-Holstein laufen hier aber noch.

Arbeitnehmende profitieren von Tariferhöhungen, wenn sie selbst in der Gewerkschaft und der Arbeitgeber im Arbeitgeberverband organisiert ist.

Reform der geförderten privaten Altersvorsorge



Der Bundestag hat Ende März 2026 eine Reform der privaten Altersvorsorge beschlossen, die zum 01. Januar 2027 in Kraft tritt. Sparer haben zukünftig die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Produkten, die sich hinsichtlich ihrer Garantien unterscheiden. Bei den beiden angedachten Garantieprodukten können Sparer wählen, ob bei Rentenbeginn 80% oder 100% der Beiträge und Zulagen zur Verfügung stehen sollen. Bei einem möglichen dritten Weg, dem Altersvorsorgedepot, wird das Geld ohne Garantie am Kapitalmarkt angelegt – dies bietet höhere Renditechancen, birgt aber auch das Risiko von deutlichen Verlusten.

Die private Altersvorsorge wird staatliche gefördert. Für die ersten 360€ an jährlichem Sparbeitrag gibt es 50 Cent vom Staat, für jeden weiteren Euro bis max. 1.800€ gibt es 25 Cent vom Staat dazu. Ein Zuschlag für Eltern ist ebenfalls geplant.

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html 

Neues im Minijob



Mit dem Anstieg des Mindestlohns von 12,82€ auf 13,90€ hat sich auch die Verdienstgrenze für Minijobs erhöht. Im Jahr 2026 liegt sie bei 603€ monatlich bzw. dürfen jährlich nicht mehr als 7.236€ verdient werden. Rechnerisch ist demnach ein Minijob mit einem Umfang von maximal 43 Stunden/Monat möglich. Dies wird sich auch im kommenden Jahr, bei einer erneuten Erhöhung des Mindestlohns, auf 14,70€ und der damit verbundenen Anpassung der Verdienstgrenze auf 633€ nicht ändern.

Eine Neuerung für Minijobber wird es ab Juli geben: Minijobber/innen, die sich bisher auf die Zahlung ihres Eigenanteils in die gesetzliche Rentenversicherung verzichten und sich von der Rentenversicherungspflicht befreit haben, können diese dann einmal wieder rückgängig machen. Beschäftigte in einem Minijob zahlen grundsätzlich in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie können aber auf die Zahlung des Eigenanteils verzichten, indem sie einen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei ihrem Arbeitgeber stellen. Ab dem 01. Juli können Minijobber/innen die Befreiung nun einmalig wieder rückgängig machen. Sie sind dann wieder rentenversicherungspflichtig und zahlen zusätzlich zu den Beiträgen des Arbeitgebers eigene Beiträge zur Rentenversicherung. So erwerben sie wieder wertvolle Ansprüche in der Rentenversicherung.

Agrar Job Börse



Die Agrarjobbörse (AJB) ist eine der größten Online-Jobbörsen für den Agrarbereich. Seit dem 01. April erscheint sie in einem neuen Layout, bietet den Nutzern mehr Inhalte und Möglichkeiten. Neben Stellenangeboten und -gesuchen können nun auch Ausbildungsplatzangebote eingestellt und somit eine größere Reichweite erzielt werden. Mehr Interessenten werden auch bei den Stellenangeboten erreicht – diese sind nun in unterschiedlichste Sprachen übersetzbar. Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Thema Arbeit ist ebenfalls zu finden auf:

www.agrarjobboerse.de

In eigener Sache



Die Landwirtschaftskammer bietet ab 01. September 2026 den familien- und berufsbegleitenden Kurs „**Erfolgreiche Hauswirtschaft**“ an. Das Ziel dieses Kurses ist es, in der Hauswirtschaft professioneller und als hauswirtschaftliche Fachkraft ausgebildet zu werden. Zum Ende der Modulreihe besteht die Möglichkeit die Berufsabschlussprüfung in der Hauswirtschaft abzulegen. Als Voraussetzung der Zulassung müssen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie 4,5 Jahre Vollzeit im hauswirtschaftlichen Bereich tätig waren. Die vielfältigen Inhalte werden online, in präsenten Einheiten und praktischen Schulungen vermittelt. Weitere Infos geben Ulrike Brouer ubrouer@lksh.de, 04331 9453-214 & Katja Fiehler kfiehler@lksh.de, 04331 841415.

Anmeldungen bis 31.07.26 an aconrads@lksh.de
[Hauswirtschaftler/in als Beruf der Landwirtschaft](#)



Die Landwirtschaftskammer bietet ab Oktober 2026 einen **Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum/zur Landwirtschaftsmeister/in** an. Der Lehrgang richtet sich an ausgebildete Landwirte/Landwirtinnen, die bereits erste Berufserfahrung gesammelt und sich weiter qualifizieren wollen. Über die Dauer von 1,5 Jahren werden berufsbegleitend umfassende Kenntnisse in den Bereichen Betriebs- und Mitarbeiterführung, Pflanzenbau und Tierhaltung erworben. Weitere Infos gibt Jane Kröger jkroeger@lksh.de, 04331 9453-211. [Landwirtschaftsmeister/in](#)



Die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat im vergangenen Jahr eine neue Geschäftsführerin bestellt. Seit Anfang 2026 leitet Stephanie Wetekam, zusammen mit Präsidentin Ute Volquardsen, die LKSH.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen derzeit die Stärkung der fachlichen Kernaufgaben, die Schärfung der Rolle der Landwirtschaftskammer und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb der LKSH. 2026 wird darüber hinaus durch das durch die UN erklärte, „Jahr der Frauen in der Landwirtschaft“ geprägt.

